

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/22/156
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	21.04.2022	geändert beschlossen
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	21.04.2022	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	12.05.2022	

Ausführlicher Beratungsverlauf

21.04.2022	Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Kalkhorst
-------------------	---

Wortprotokoll

Beschluss

Frau Hain stellt den Sachverhalt vor. Herr Bosch weist darauf hin, dass die Befahrbarkeit bis zur Erneuerung des Durchlasses für die Landwirte gewährleistet werden muss. Dies könnte beispielweise durch Eisenplatten erreicht werden. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den Beschlusstext entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Finanz- und Sozialausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Ausschreibung von Planungsleistungen LPH 1-9 für die grundlegende Erneuerung des DL 18 sowie weiterer notwendiger Baunebenleistungen wie Baugrundgutachten, Vermessung und notwendiger naturschutzfachlicher Gutachten. Der Bürgermeister wird zur Beauftragung des jeweils wirtschaftlichsten Angebots ermächtigt. Die Planerleistungen LPH1-9 sind stufenweise zu vergeben.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Wortprotokoll

Frau Hain stellt den Sachverhalt vor. Herr Bosch weist darauf hin, dass die Befahrbarkeit bis zur Erneuerung des Durchlasses für die Landwirte gewährleistet werden muss. Dies könnte beispielweise durch Eisenplatten erreicht werden. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den Beschlusstext entsprechend anzupassen.

*Beschluss***Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende****Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Ausschreibung von Planungsleistungen LPH 1-9 für die grundhafte Erneuerung des DL 18 sowie weiterer notwendiger Baunebenleistungen wie Baugrundgutachten, Vermessung und notwendiger naturschutzfachlicher Gutachten. Der Bürgermeister wird zur Beauftragung des jeweils wirtschaftlichsten Angebots ermächtigt. Die Planerleistungen LPH1-9 sind stufenweise zu vergeben.

In der Zwischenzeit ist der Weg offen und befahrbar zu halten.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0